

Auftrag zur Organisation, Teilnahme und Allgemeine Geschäftsbedingungen Zugspitz-Duathlon

§ 1 Anwendung und Geltung

(1) Die Idee zum Zugspitz-Duathlon Treffen wurde von Laufcoaches.com und Michael Raab ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein individuelles Rennrad- und Lauferlebnis und exklusives Ausdauerabenteuer in absoluter Eigenverantwortung ohne Zeitnahme und Wertungen für sportlich ambitionierte Teilnehmer.

(2) Der Teilnehmer beauftragt Laufcoaches.com dafür mit der Organisation; das heißt, Laufcoaches.com ist kein (Reise-)Veranstalter und der Termin des Treffens gilt nur als genereller Vorschlag und kann sich somit bei Bedarf jederzeit wie auch der Ort und selbst auch noch kurzfristig ändern. Somit ist es kein offizielles Rennen oder veranstaltetes Event, sondern ein geselliges Zusammenkommen von rad- und laufbegeisterten Menschen, unterstützt durch Service-Leistungen von Laufcoaches.com.

(3) Das Treffen bzw. die Organisation dafür finden nur statt, wenn sechs Wochen davor mindestens 10 oder mehr Anmeldungen vorliegen. Andernfalls fällt es ersatzlos aus und bereits bezahlte Beiträge werden zurückerstattet, außer der Teilnehmer möchte seine Teilnahme aufs nächste Jahr verschieben.

(4) Aktuelle Änderungen der AGBs werden im Internet unter www.laufcoaches.com/zugspitz-duathlon veröffentlicht. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Auftrages des Teilnehmers an Laufcoaches.com.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle gesunden, erfahrenen und physisch wie auch psychisch gut vorbereiteten und trainierten Radfahren und (Trail-)Läufer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jeder Teilnehmer trägt die volle persönliche Verantwortung für seinen Gesundheitszustand. Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet hat.

(2) Eine Teilnahme ist vollkommen freiwillig und erfolgt uneingeschränkt auf eigenes Risiko, eigene Gefahr und in Eigenverantwortung. Die Teilnahme kann entweder als Solist oder im Duo erfolgen, wobei einer der beiden Teilnehmer das Radfahren, der andere das Laufen übernimmt.

Es wird dringend empfohlen auf eigene Rechnung eine

- Reiserücktritt- und Ausfall-Versicherung abzuschließen sowie eine
- (Ausland-)Reise-Krankenversicherung
- Berge- und Hubschrauber(!)-Rettungsversicherung für den alpinen Bereich und
- vor Antritt eine Gesundheitsprüfung von einem Fachmediziner durchführen zu lassen.

(3) Die Strecken sind nicht markiert. Das Rad muss verkehrssicher sein und den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Darüber hinaus muss die Straßenverkehrsordnung zwingend auf der gesamten Strecke eingehalten werden.

Für die Laufstrecke ist eine alpintaugliche Lauf- und Erste-Hilfe-Ausrüstung notwendig. Außerdem sind Trittsicherheit und Schwindelfreiheit absolute Grundvoraussetzungen für den seilversicherten Klettersteig vom Sonnalpin zum Gipfel der Zugspitze. Alternativ kann für

diesen Bereich die Gondel genommen werden.

(4) Organisatorische Maßnahmen werden den Teilnehmern im Vorfeld und sofern notwendig auch kurzfristig vor Ort bekannt gegeben. Wer den ordnungsgemäßen Ablauf stört oder die eigene Sicherheit oder die der übrigen Teilnehmer gefährdet, kann jederzeit und mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

§ 3 Anmeldung – Organisationsbeitrag – Zahlungen

(1) Die ordnungsgemäße Anmeldung und Beauftragung zur Organisation erfolgen online auf der Homepage www.laufcoaches.com über das entsprechende Formular. Mit Abschicken des Formulars (erfolgt durch Drücken des Buttons „Abschicken & zahlungspflichtig anmelden“) ist die Anmeldung und Buchung eventueller Zusatzleistungen für den Teilnehmer verbindlich und der Vertrag zur Beauftragung von Laufcoaches.com zustande gekommen. Die Zahlungen des Organisationsbeitrags und eventuell gebuchter Zusatzleistungen sind sofort nach der Anmeldung in voller Höhe fällig.

(2) Der Organisationsbeitrag – nicht enthalten sind externe Kosten wie individuelle An- und Abreise, Transport, Liftkarten, Übernachtungen sowie Essen und Trinken – mit Infopack bestehend aus Trailbook (Versand online mit allen relevanten Details und Informationen zu den Strecken und weitere Tipps) und GPX-Daten sowie dem von Laufcoaches.com organisierten Gepäcktransport von München nach Garmisch und wieder zurück beträgt bei Anmeldung bis

- 31.12.2020: 85,- Euro solo, 115,- Euro Team
- 31.03.2021: 100,- Euro solo, 130,- Euro Team
- 30.06.2021: 115,- Euro solo, 140,- Euro Team und ab
- 01.07.2021: 130,- Euro solo, 155,- Euro Team
plus, falls angekreuzt, freiwilliger Klimabeitrag.

(3) Zahlungen müssen an Laufcoaches.com mit (SEPA)Überweisung – dabei eventuell entstehende Kosten trägt der Teilnehmer – auf folgendes Konto erfolgen:

Michael Raab
IBAN DE36 7002 0270 0042 6302 17
BIC HYVEDEMMXXX
HypoVereinsbank, Grünwald
Betreff „Zugspitz-Duathlon“ und Nachnamen.

Sollte der Beitrag nicht innerhalb der nächsten 14 Tage nach Anmeldung bei Laufcoaches.com eingehen, so hat Laufcoaches.com das Recht durch Widerruf der Anmeldung vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Fall wird eine pauschale Aufwandsgebühr in Höhe von 50,00 Euro pro Teilnehmer erhoben und sofort fällig.

(4) Laufcoaches.com versendet an die Teilnehmer nach Erhalt der Anmeldung und Eingang des Teilnahmebeitrags eine Bestätigung.

(5) Die Teilnahme kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.

(6) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht an oder erklärt vorher seine Nicht-Teilnahme gegenüber Laufcoaches.com, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Organisationsbeitrags oder den Erhalt des Teilnehmerpaketes.

(7) Laufcoaches.com kann Teilnehmer ausschließen/den Vertrag mit dem Teilnehmer kündigen, wenn dieser

- den organisatorischen Ablauf nachhaltig stört
- sich oder andere gefährdet,
- sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist.

Kündigt Laufcoaches.com die Beauftragung durch den Teilnehmer aus wichtigem Grund, so erhält Laufcoaches.com den Anspruch auf den Organisationsbeitrag.

(8) Ein Widerrufsrecht für den Verbraucher bzw. Teilnehmer besteht nicht, da Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigungen angeboten werden, zu deren Erbringung ein spezifischer Termin bzw. Zeitraum vorgesehen ist.

Der Gesetzgeber hat für derartige Verträge ein – bei Fernabsatzverträgen ansonsten bestehendes – Widerrufsrecht ausdrücklich ausgeschlossen (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).

Eine erfolgte Anmeldung ist also unmittelbar bindend und verpflichtet zur sofortigen Zahlung des vollen Organisationsbeitrags sowie aller zusätzlich gewählter Leistungen. Aus diesem Grund wird empfohlen, im Voraus eine private Ausfall- und Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

§ 4 Ausfall bzw. Ersatztermin, Unter- oder Abbruch

Bei Ausfall aufgrund höherer Gewalt, die kurzfristig eintritt (zum Beispiel Naturkatastrophen, Unwetter oder Unwetterwarnungen etc.), hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrags noch auf das Teilnehmerpackage und freiwilligen Leistungen der Partner und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten.

Bei Ausfall aufgrund höherer Gewalt, die im Vorfeld bereits mittel- oder langfristig eingetreten ist, hat der Teilnehmer Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrags in Höhe von 30 Prozent, aber nicht auf das Teilnehmerpackage und freiwilligen Leistungen der Partner und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten.

Bei Ausfall aufgrund sonstiger Gründe, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel Krieg, Gefahr für Leib und Leben, staatlich oder lokal ausgerufenen Notstände, Einschränkung der Reise- und Bewegungsfreiheit oder bei ausländischen Teilnehmern Reisewarnungen durch das jeweilige Auswärtige Amt, Versammlungsverbote etc.), ist dieser berechtigt, den Vertrag zu einem von ihm benannten Ersatztermin zu erfüllen. Dieser Ersatztermin kann innerhalb von zwei Jahren maximal zweimal verschoben werden. Demzufolge hat der Teilnehmer erst danach Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages in Höhe von 30 Prozent, aber nicht auf das Teilnehmerpackage und freiwilligen Leistungen der Partner und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten.

Sollte der Lauf vor Ort aufgrund von Gründen, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel schlechtes Wetter), nicht am geplanten Tag, aber in den Tagen danach gestartet werden können, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf, auch nicht anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages oder sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten. Darüber hinaus kann der Organisator entscheiden, dass nicht am ursprünglichen Ort, sondern an einem beliebigen Ort auf der Strecke gestartet wird. Etwaige

anfallende Transport-, Reise- und Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Sollte der Start erfolgt sein und dann aufgrund von Gründen, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel schlechtes Wetter), unter- oder abgebrochen werden müssen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf, auch nicht anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages oder sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten. Darüber hinaus kann der Organisator entscheiden, sollte unterbrochen werden müssen, der Restart nicht an diesem, sondern an einem beliebigen anderen Ort auf der Strecke erfolgt. Etwaige anfallende Transport-, Reise- und Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

§ 5 Gefahren und Haftungsausschluss

(1) Mit dem Absenden des Anmeldeformulars erteilt der Teilnehmer Laufcoaches.com verbindlich den Auftrag zur Organisation des Zugspitz-Duathlon und versichert dabei ohne weitere Prüfung über die in § 2 genannten speziellen Vorerfahrungen und -kenntnisse zu verfügen. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

(2) Der Teilnehmer erklärt, dass seine gesamte Teilnahme auf eigenes Risiko und eigene Gefahr erfolgt und dass er ausreichend gegen Unfälle (im Ausland) und auch im alpinen Bereich versichert ist. Außerdem erklärt der Teilnehmer mit dem Start verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau sowie seine technischen Fertigkeiten den Anforderungen eines derartigen alpinen Outdoor-Ausdauerabenteuers mit Höhen bis zu 2.962 m entsprechend vorhanden sind.

(3) Der Teilnehmer weiß, dass mit dem Rennradfahren und Trail Running im alpinen Gelände generell verschiedenste Gefahren verbunden sind. Der Teilnehmer ist sich der Gefahren zum Beispiel durch

- Auftreten extremer (alpiner) Witterung wie Gewitter, Schneefall, Nebel etc.
- Konzentrationsfehlern aufgrund eigener (oder fremder) Übermüdung oder Anstrengung
- Fehlverhalten anderer (Verkehrs)Teilnehmer
- Verirren im Gelände
- Steinschlag, Absturz (auf Restschneefeldern)

für die körperliche Unversehrtheit bewusst und nimmt dieses Risiko bewusst in Kauf, weshalb er auf eigenes Risiko und eigene Gefahr handelt.

Die Verwirklichung dieser und weiterer Gefahren und Risiken kann schwere Körperverletzungen bis hin zum Tod, Schmerzen, emotionalen Stress, Traumata, Sachbeschädigungen, Vermögensschäden etc. mit sich bringen. Diese Schäden können nicht nur den Teilnehmer, sondern auch andere Beteiligte oder Angehörige betreffen.

(4) Laufcoaches.com und Michael Raab übernehmen als mit der Organisation Beauftragte ausdrücklich keine Haftung für gesundheitliche Risiken und mögliche materielle und immaterielle Schäden des Teilnehmers im Zusammenhang mit dessen Teilnahme. Es obliegt dem Teilnehmer seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Er hat selbst für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen.

(5) Ebenso wird keine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Wertgegenstände,

Bekleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände übernommen.

(6) Laufcoaches.com haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.

(7) Bei Beauftragung Dritter wie zum Beispiel Rettungsdienste durch den Teilnehmer, andere Teilnehmer, sonstige Beteiligte oder Laufcoaches.com sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat Laufcoaches.com das Recht, eventuell entstandene Kosten von dem Teilnehmer sofort einzuziehen. Aus diesem Grund sollte jeder Teilnehmer vor dem Start entsprechende Versicherungen abschließen, die auch Hubschraubereinsätze im hochalpinen Gelände beinhalten.

(8) Mit Hinweis auf mögliche und weitere Gefahren und der Inkaufnahme der damit verbundenen Risiken und Schäden verzichtet der Teilnehmer – auch im Namen seiner Rechtsnachfolger – auf jegliche Haftbarmachung von Laufcoaches.com und Michael Raab als Organisierende.

§ 6 Datenerhebung, -verwertung und -veröffentlichung

(1) Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er damit einverstanden ist, dass die in der Anmeldung genannten Daten erfasst, gespeichert und an Dritte wie zum Beispiel Partner sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen.

Mit Angabe seiner Email und postalischen Adresse erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass Laufcoaches.com und Partner diese für das Versenden von Informationen und Werbung über das Treffen hinaus und auch zukünftig an ihn nutzen dürfen.

(2) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme gemachten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen vervielfältigt und weltweit, zeitlich unbefristet, uneingeschränkt und ohne Anspruch auf Vergütung in allen Medien (zum Beispiel Rundfunk, Fernsehen, Print- und Onlinemedien, Büchern, Kino, bei Veranstaltungen, auf Datenträgern und im Internet) verwendet, verbreitet, veröffentlicht, aufgeführt, gesendet und/oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und zu Werbe- und Marketingzwecken von Laufcoaches.com sowie Partnern und auch von Dritten genutzt werden dürfen. Der Organisator und Dritte sind auch berechtigt, Änderungen, Schnitte oder sonstige Bearbeitungen am Bild-, Ton- und Filmmaterial vorzunehmen und dieses geänderte Material ebenfalls uneingeschränkt zu nutzen.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens und seines Ergebnisses (zum Beispiel auch DNF) in allen relevanten Print- (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

(5) Der Teilnehmer kann jederzeit und kostenlos der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten schriftlich oder per E-Mail widersprechen bzw. die Daten löschen lassen.

§ 7 Verjährung

Ansprüche des Teilnehmers gleich aus welchem Rechtsgrund gegenüber Laufcoaches.com verjähren nach einem Jahr ab Ende des Treffens.

§ 8 Gerichtsstand und Recht

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Beauftragung durch den Teilnehmer ist München. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und Laufcoaches.com findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die übrigen davon unberührt und weiterhin gültig und an Stelle der unwirksamen tritt eine wirksame, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass sie so zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart worden wäre.

Ansprechpartner

Laufcoaches.com

Michael Raab

Von-Branca-Str. 13

82194 Gröbenzell

Mob. +49.170.3333 306

Email info@laufcoaches.com